



NACHWEIS ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

Bestätigung zur Berechtigung zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen bis 5.500 kg höchstzulässiger Gesamtmasse gemäß Richtlinie des KLFV

Daten zur Person:

Mitglied der Feuerwehr:	Feuerwehrpassnummer:
Familienname:	Akademischer Grad:
Vorname(n):	Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Hinweise für den Ausbilder im Rahmen der praktischen Ausbildung:

- Der Alkoholgehalt des Blutes des Ausbilders und des Auszubildenden darf bei Fahrübungen und Schulungsfahrten nicht mehr als 0,1 g/l (0,1 Promille) bzw. jener der Atemluft nicht mehr als 0,05 mg/l betragen.
- Bei Schulungsfahrten (Fahrten im Rahmen der praktischen Ausbildung), die mit dem feuerwehreigenen Fahrzeug mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 5.500 kg durchzuführen sind, muss der Ausbilder jederzeit in der Lage sein, ausreichend Einfluss auf die Fahrweise des Auszubildenden nehmen zu können.
- Das Feuerwehrfahrzeug ist während der Schulungsfahrten mit einer Tafel im DIN-A4-Format mit dem Buchstaben „L“ und dem Schriftzug „Schulungsfahrt“ in weißer Schrift auf hellblauem Grund front- und heckseitig zu kennzeichnen.
- Es wird empfohlen, Schulungsfahrten im Rahmen der praktischen Ausbildung jedenfalls auch auf Straßen mit öffentlichem Verkehr durchzuführen.
- Die Bestätigung über die Bestellung zum praktischen sowie die zivile Lenkberechtigung und der Feuerwehrführerschein sind vom praktischen Ausbilder bei allen Fahrübungen und Schulungsfahrten mitzuführen.



NACHWEIS ÜBER DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR

Datum	Dauer	Inhalt	Name Ausbilder	Unterschrift Ausbilder